Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEODOL 23 Produktnummer : V2728

Registrierungsnummer EU : 01-2119485848-16-0001, 01-2119486890-26-0001 - de-

activated 26Sep19

CAS-Nr. : 75782-86-4

EG-Nr. : 278-306-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

 Bei der Herstellung von Detergentien verwenden.
 Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334 3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt)

Sonstige Angaben : NEODOL ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

**

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

- Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

UMWELTGEFAHREN:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Verursacht leichte Hautreizungen.

Leicht augenreizend.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Alkohole, C12-13-	75782-86-4 278-306-0	>= 90 - <= 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendia.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

einschließen.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges

Aussehen zeigen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Das Verschlucken kann zu Übelkeit. Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Brandbekämpfung freigesetzt werden.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

:

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von

verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden

entfernen und gefahrlos entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

einhalten.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefahr einer plötzlichen Freisetzung des Überdrucks

Umfüllen : Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen

halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder

Handhaben benutzen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Hierbei handelt es sich um eine Regelung aus Deutschland,

die keine rechtliche Grundlage in Austria bildet.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein

geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen. Stickstoffüberlagerung für große Tanks empfohlen

(Fassungsvermögen 100 m3 oder mehr).

Isolierung (Ummantelung) minimiert Wärmeverluste in Gegenden mit niedriger Umgebungstemperatur. In Gegenden, wo die Umgebungstemperatur zu einer Betriebstemperatur unterhalb des Gefrierpunkts/Fließpunkts

des Produkts führen kann, sollten die Tanks mit

Heizschlangen ausgestattet werden.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl, Epoxidharz, Polyester.

Ungeeignetes Material: Aluminium, Kupfer,

Kupferlegierungen.

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive

Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Alkohole, C12-13-			
Anmerkungen:	unbekann zur Ermitt	ubstanz handelt es sich um einen Kohlenwasse ter oder variabler Zusammensetzung. Konvent lung der PNECs sind nicht geeignet und es ist präsentative PNEC für derartige Substanzen z	ionelle Methoden nicht möglich, eine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in

die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder

Neoprenkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und

Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht,

ist normalerweise nicht erforderlich.

Es hat sich bewährt, chemikalien-resistente Handschuhe zu

tragen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025 7.1

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe Wasserhell

Geruch mild

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

Pourpoint

Methode: ASTM D97

Schmelzpunkt/

Schmelzbereich

Keine Angaben verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich 259 - 276 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Angaben verfügbar. Untere Explosionsgrenze:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 135,0 °C

Methode: ASTM D93 (PMCC), Pensky-Martens

geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 22 mPa.s (20 °C)

Methode: ASTM D445

50 mPa.s (Nicht anwendbar)

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch : 23 mm2/s (25 °C)

Methode: ASTM D445

13 mm2/s (40 °C) Methode: ASTM D445

14 mm2/s (37,8 °C) Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : ca. 5 mg/l vernachlässigbar (25 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 5,28 - 5,58

Dampfdruck : < 5 Pa (25 °C)

Relative Dichte : 0,833 (25 °C)

Methode: ASTM D4052

Dichte : 0,834 g/cm3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : 7,0

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Elektrische Leitfähigkeit: > 10.000 pS/m

Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben., Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : 191 - 197 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck. Kann in Gegenwart von Luft oxidieren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kupfer

Kupferlegierungen. Starke Oxidationsmittel.

Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Geringe Giftigkeit bei Inhalation.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Anmerkungen : Verursacht leichte Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Anmerkungen : Nicht augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Keimzell-Mutagenität- : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Alkohole, C12-13-	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Reproduktionstoxizität -

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Giftig

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: LL/EL/IL50 <= 1 mg/l

Sehr giftig.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025 7.1

Toxizität gegenüber Anmerkungen: LL/EL/IL50 <= 1 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Sehr giftig.

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Toxizität)

1

Giftig für Mikroorganismen

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 84 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Bioakkumulation Anmerkungen: Bioakkumulation potentiell möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Mobilität Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Alkohole, C12-13-:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Explosionsgefahr darstellen.

Nicht gereinigte Fässer weder durchstoßen, noch

aufschneiden oder schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 3082
ADR : 3082
RID : 3082
IMDG : 3082
IATA : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(C12-C13 Alkohol)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(C12-C13 Alkohol)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(C12-C13 ALCOHOL)

IATA : Environmentally hazardous substances, liquid, n.o.s.

(C12-C13 ALCOHOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Gefahrzettel : 9 (N1, F)

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Gefahrzettel : 9

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

IATA

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Y

Verschmutzung

Schiffstyp : 2

Produktname : NEODOL 23 (contains Dodecyl alcohol; Alcohols (C13+))

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Produkt unterliegt keiner Zulassung

(Anhang XIV) laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

1907/2006, Aftikei 57)

: WGK 2 deutlich wassergefährdend Anmerkungen: Kenn-Nummer: 7936, Einstufung gem. AwSV

Flüchtige organische

Wassergefährdungsklasse

Verbindungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,90 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz – KJBG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

PICCS : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Dieses Produkt ist als R66/EUH066 klassifiziert (Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen). Das Risiko bezieht sich auf die Gefahr bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt. Die Gefahr durch Kontakt bezieht sich ausschließlich auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses

Gefährdungspotenzial, die in Abschnitt 8 des

Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, kontrolliert werden. Ein

Expositionsszenario liegt nicht vor.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Arbeiter

Titel : Herstellung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Gewerbe

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Metallbearbeitungsöle / Walzöle

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Metallbearbeitungsöle / Walzöle

- Gewerbe

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Verbraucher

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Verbraucher

Verwendung - Verbraucher

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.1 27.01.2025 800001001060

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000990	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine	
	Expositionsbewertung dargelegt.	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	JVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng	ge (Tonnen/Jahr):	
Lokal verwendeter Anteil der	regionalen Tonnage:	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		26,600
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		8,87E+04
	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		300
Umweltfaktoren, die nicht v	om Risikomanagement beeinflusst we	rden
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposi	tion auswirken
vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	
Freisetzungsanteil in Abwass	er aus dem Prozess (anfängliche	
Freisetzung vor RMM):		
Freisetzungsanteil in den Bod	den aus dem Prozess (anfängliche	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.1 27.01.2025 800001001060

Freiocktung von DAMA).	
Freisetzung vor RMM):	H-V '
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um elne
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	en, Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen.	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0
vor Ort notwendig.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u
verhindern/einzuschränken	
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	10.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	von Abfällen
Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	rtung
Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundhe	eit
Für die menschliche Gesur	ndheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000991	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a
Verfahrensumfang	Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine	
	Expositionsbewertung dargelegt.	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Substanz ist eine komplexe U	IVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng		
Lokal verwendeter Anteil der	<u> </u>	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		691
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		2,303
Häufigkeit und Dauer der Vo	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		300
	om Risikomanagement beeinflusst wer	rden
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposit	
vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	2,10E-05
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		0,007

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche	
Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austre die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	zu
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	10.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung	g der einschlägigen
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de	es Storres erzeugt.
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de	ertung
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
	–

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

Expositionsszenario - Arbeiter

30000000992	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 14, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2
Verfahrensumfang	Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine	
	Expositionsbewertung dargelegt.	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften	•	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	IVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil		
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 37		37
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		123
	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		300
	om Risikomanagement beeinflusst wei	rden
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposit	ion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	2,00E-04
Freisetzungsanteil in Abwass Freisetzung vor RMM):	er aus dem Prozess (anfängliche	2,00E-05

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche	
Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	elle), um eine
Freisetzung zu verhindern	
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
VCHIHIACH/GHIZUSCHI AHAGH	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
	einigung
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	einigung 99
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	99
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	99
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	99 99 10.000
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	99 99 10.000 g von Abfällen
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	99 99 10.000 g von Abfällen
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	99 10.000 g von Abfällen der einschlägigen
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	99 99 10.000 g von Abfällen der einschlägigen
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	99 99 10.000 g von Abfällen der einschlägigen

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung		
Abschnitt 3.1 - Gesundheit			
Für die menschliche Gesundl	Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
•	·

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

Expositionsszenario - Arbeiter

2222222222		
30000000993		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Anwendungen in Beschichtungen- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3	
	Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4,	
	PROC 5, PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC	
	13, PROC 15	
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten,	
	Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der	
	Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung,	
	Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware,	
	Auftragen durch Sprühen, Rollen, manuelles Spritzen,	
	Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen	
	sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und	
	zugehörige Laborarbeiten.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine		
	Expositionsbewertung dargelegt.		
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften	•		
Beitragende Szenarien			
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		
Substanz ist eine komplexe U	JVCB		
Alkohol			
Leicht biologisch abbaubar.			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil	gional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 7,500		
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):			
	Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		4,30E-03	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		1,4E-02	
	erwendung / der Exposition	_	
Kontinuierliche Freisetzung.			
Emissionstage (Tage/Jahr):		300	
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden			
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10	
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100	
	gungen, die sich auf die Umweltexposit		
	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	0,03	
vor RMM):			

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

	1 0 00	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche	0,03	
Freisetzung vor RMM):		
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche		
Freisetzung vor RMM):		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	elle), um eine	
Freisetzung zu verhindern		
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden		
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	en, Emissionen in	
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren		
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung		
vor Ort notwendig.		
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von	0	
(%):		
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99	
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0	
vor Ort notwendig.		
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u	
verhindern/einzuschränken		
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.		
,		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	iniauna	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	99	
vor Ort (%):		
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	99	
(Inland Kläranlage) RMM (%):		
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	2.000	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	ı von Ahfällen	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung		
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	aci ciliscillagigell	
Tokalon und/ouer nationalen vorschillten.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	rtuna	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der		
einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		
emochagigen lokalen und/oder hallondien volschilliten.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000994		
A D O O I I I I I I I I I I I I I I I I I		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Anwendungen in Beschichtungen- Gewerbe	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 11, PROC 13, PROC 15, PROC 19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,Pinseln und manuelles Spritzen oder ähnliche Verfahren sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine		
	Expositionsbewertung dargelegt.		
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften			
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen		
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		
Substanz ist eine komplexe U	JVCB		
Alkohol			
Leicht biologisch abbaubar.			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:			
Regionale Anwendungsmeng			
Lokal verwendeter Anteil der			
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		0,13	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		0,43	
	erwendung / der Exposition	1	
Kontinuierliche Freisetzung.			
Emissionstage (Tage/Jahr):		300	
	om Risikomanagement beeinflusst we		
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10	
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100	
	gungen, die sich auf die Umweltexposi		
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung		0,01	
vor RMM):			
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche		0,01	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	1	
Freisetzung vor RMM):		
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche		
Freisetzung vor RMM):		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	elle), um eine	
Freisetzung zu verhindern	1	
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden		
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in	
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.		
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99	
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0	
vor Ort notwendig.		
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u	
verhindern/einzuschränken		
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf		
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	yon Abfällen	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen		
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich		
einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ADSCHINIT 4	
	ANIMENDED ZUD ÜDEDDDÜELING DED KONEODMITÄT
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung

erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine	
	Expositionsbewertung dargelegt.	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex	cposition am
	Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Ur	nwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	IVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng		
Lokal verwendeter Anteil der		
Jahrestonnage des Standorts		0,18
Maximale Tagestonnage des		0,82
Häufigkeit und Dauer der Ver	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		220
	om Risikomanagement beeinflusst wer	den
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	0
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche		1

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Freisetzung vor RMM):		
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche		
Freisetzung vor RMM):		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	elle), um eine	
Freisetzung zu verhindern		
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden		
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in	
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung		
vor Ort notwendig.		
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99	
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0	
vor Ort notwendig.		
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u	
verhindern/einzuschränken		
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf		
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen		
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen		
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der		
einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ADSCHINIT 4	
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	ANWENDER ZUR UBERPRUFUNG DER KONFORMITAT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Expositionsszenario – Arbeiter		
30000000996		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Gewerbe	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22	
	Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4,	
	PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 11, PROC 13	
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von	
	Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus	
	Fässern oder Behältern; und Expositionen während des	
	Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei	
	Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen,	
	Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell).	
	rauchen und wischen, automatisiert oder mandeil).	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine	
	Expositionsbewertung dargelegt.	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	IVCB	_
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		•
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng	e (Tonnen/Jahr):	
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		0,096
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		0,26
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		365
	om Risikomanagement beeinflusst we	rden
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposi	
vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	0
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		1
,	len aus dem Prozess (anfängliche	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	T	
Freisetzung vor RMM):		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern		
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden		
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	en, Emissionen in	
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	,	
Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.		
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken		
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf		
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen		
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung	der einschlägigen	
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung		
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.1 27.01.2025 800001001060

30000000997	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Metallbearbeitungsöle / Walzöle- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 10, PROC 13, PROC 17 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Metallbarbeitungsformulierungen (MWFs)/Walzölen in geschlossenen oder gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher Exposition während Transport, Walz- undTempervorgängen, Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter Aufbringung von Korrosionsschutz, Anlagenwartung, Entleeren und Entsorgung von Altöl.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine	
	Expositionsbewertung dargelegt.	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Substanz ist eine komplexe U	UVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng		
Lokal verwendeter Anteil der		
Jahrestonnage des Standorts		5,8
Maximale Tagestonnage des		19,3
	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		300
	om Risikomanagement beeinflusst we	rden
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	6,00E-05
Freisetzungsanteil in Abwass	er aus dem Prozess (anfängliche	2,10E-07

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Freisetzung vor RMM):		
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche		
Freisetzung vor RMM):		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	elle), um eine	
Freisetzung zu verhindern		
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden		
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in	
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.		
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99	
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0	
vor Ort notwendig.		
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u	
verhindern/einzuschränken		
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf		
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen		
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen		
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der		
einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.		

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ADSCHNIII 4	HILFESTELLUNG FUR NACHGESCHALTETE
	ANIMENDED TUD ÜDEDDDÜELING DED KONEGDAUTÄT
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt,

sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

Expositionsszenano And	,,,,,,
30000000998	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Metallbearbeitungsöle / Walzöle- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 10, PROC 11, PROC 13, PROC 17 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Metallbarbeitungsformulierungen (MWFs) einschließlich Transport, offenen und gekapselten Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter und manueller Aufbringung von Korrosionsschutz, Entleeren und Arbeiten an verunreinigter bzw. Ausschussware sowie die Entsorgung von Altöl.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine	
	Expositionsbewertung dargelegt.	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	IVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng		
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		
Jahrestonnage des Standorts	· · ·	5,8
	Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	
Häufigkeit und Dauer der Vo	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		365
	om Risikomanagement beeinflusst wei	rden
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken		
vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	6,00E-05
Freisetzungsanteil in Abwass Freisetzung vor RMM):	er aus dem Prozess (anfängliche	2,10E-07

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

	T
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche	
Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	von Abfällen
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung	
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	der emeernagigen
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesund	dheit
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.1 27.01.2025 800001001060

30000001178	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Anwendungen in Beschichtungen - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC1, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC9b, PC9c, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Transfer und Vorbereitung, Auftragen durch Pinsel, manuelles Sprühen oder ähnliche Verfahren) und Anlagenreinigung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Abschnitt 2.1 Produkteigenschaften	

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe UVCB		
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng	e (Tonnen/Jahr):	
Lokal verwendeter Anteil der	regionalen Tonnage:	
Jahrestonnage des Standorts	s (Tonnen/Jahr):	0,13
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 0,43		0,43
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden		rden
Lokaler Süßwasser-Verdünnı	ungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100		
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken		
Freisetzungsanteil in Luft aus vor RMM):	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	0,01
Freisetzungsanteil in Abwass	er aus dem Prozess (anfängliche	0,01

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

7.1 27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025

Freisetzung vor RMM):	
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche	
Freisetzung vor RMM):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	99
vor Ort (%):	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Dedingungen und McCnehmen bezüglich der externen Behandlun	a van Abfällan

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Für die menschliche Gesundh	neit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025 Druckdatum 03.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.1 27.01.2025 800001001060

30000001179	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC3, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC24, PC35, Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d
Verfahrensumfang	Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Zusätzliche Informationen	Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Abschnitt 2.1 Produkteigenschaften Produktkategorien	

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe UVCB		
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:		
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		0,14
Maximale Tagestonnage des	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	0,051
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
9 ()		365
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden		
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposit	tion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung		0
vor RMM):		
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche		1
Freisetzung vor RMM):		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 23

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2025

27.01.2025 800001001060 Druckdatum 03.02.2025 7.1

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche		
Freisetzung vor RMM):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung		
Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.		
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	99	
vor Ort (%):		
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf		
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen		

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.